



[HOME](#) > [News](#)

CE-Leistungserklärungen

Für Produkte, welche unter die BauPVo fallen und für die eine harmonisierte europäische Norm (hEN) schon veröffentlicht wurde, gilt:

- CE-Kennzeichnung am Produkt
- Eine Leistungserklärung muss zur Verfügung gestellt werden

Qualitätsmarken und Gütezeichen bleiben wichtig

Weiterhin sind Qualitätsmarken und Gütezeichen für Produkte wichtig, denn das CE-Zeichen basiert auf unterschiedlichen Bewertungssystemen und ist im Falle von Herstellererklärungen keine Qualitätsmarke.

Derzeit keine CE-Kennzeichnung für Kunststoffrohre

Für Kunststoffrohrsysteme sind harmonisierte europäische Normen noch nicht veröffentlicht und eine CE-Kennzeichnung ist derzeit noch verboten. Dies wird voraussichtlich erst ab dem Jahr 2015 möglich sein.

Ohne CE-Kennzeichnung sind daher die folgenden Kunststoffrohrsysteme:

- Drucklose Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser innerhalb der Gebäudestruktur
- Drucklose Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen
- Bauteile für den Einsatz in erdverlegten und nicht erdverlegten Druckrohrleitungen für Wasser und andere Flüssigkeiten
- Bauteile für den Einsatz in Rohrleitungen für Warm- und Kaltwasser

Hier gilt die BauPVo bereits

Für Produkte aus unserem Sortiment, welche unter die BauPVo fallen, stellen wir Ihnen die Leistungserklärung zur Verfügung. Dies gilt bis jetzt für:

- [Rohrbelüfter von Hutterer und Lechner](#)
- [Hydranten von HAWLE](#)
- [Hydranten von KRAMMER](#)
- [Geotextilien, Vlies](#)

Nähere Informationen zur CE-Kennzeichnung erhalten Sie hier:

[Bauprodukteverordnung](#)

[Harmonisierte europäische Normen](#)

[Information der TEPPFA](#)

[CE-Online/Wirtschaftskammer Österreich](#)

Pipelife Austria GmbH & Co KG · IZ NÖ-Süd, Straße 1, Objekt 27 · 2355 Wr. Neudorf /
Austria

Tel: +43 2236 6702-0 · Fax: +43 2236 6702-264

E-Mail: info@pipelife.at · [Impressum/Disclaimer](#) · [Website by wukonig.com](http://www.pipelife.com)